

## Antrag auf Akkreditierung als SUPERVISOR\*IN durch die Psychotherapeutenkammer Hamburg

Antragsteller\*in: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Mitgliedsnummer PTK Hamburg

Anschrift: \_\_\_\_\_

Straße

PLZ

Ort

- Die Nachweise entsprechend der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg sind beigefügt (siehe Hinweise 1 bis 5)

---

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel Antragsteller\*in

### Hinweise der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Bitte fügen Sie Ihrem Antragsformular folgende Nachweise (in Kopie) bei:

- 1) Approbation gem. PsychThG (entfällt bei Mitgliedern der PTK Hamburg)
- 2) Aus- oder Weiterbildungsabschluss im angewandten Verfahren
- 3) 5-jährige psychotherapeutische Tätigkeit nach Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung
- 4) Psychotherapeutische Tätigkeit parallel zur Supervisions- bzw. Leitungstätigkeit
- 5) Zulassung als Supervisor\*in von psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbänden\*  
UND/ODER Anerkennung als Supervisor\*in in einem staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut

Die PTK Hamburg vergibt eine Akkreditierungsnummer und bestätigt die Anerkennung für fünf Jahre. Während dieses Zeitraums durchgeführte Einzel- oder Gruppensupervisionen werden von den PTK Hamburg anerkannt.

Supervisor\*innen sind verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen. Allen Teilnehmenden ist auf Antrag eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die PTK Hamburg stellt hierzu einen Vordruck bereit.

\*Die von psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbänden zugelassenen Supervisor\*innen können von der PTK Hamburg anerkannt werden. Über die zu berücksichtigenden Berufs- und Fachverbände entscheidet die PTK Hamburg.